



Konvikt Chur
Convitto di Coira
Convict da Cuira

Arosastrasse 32, 7000 Chur
Tel: 081 257 18 58, Fax: 081 253 31 93

E-Mail: info@konvikt-chur.ch
www.konvikt-chur.ch

HAUSORDNUNG

1. *Rechtsgrundlage:* Das Konvikt Chur ist ein Betrieb des Amtes für höhere Bildungsfragen und richtet sich nach der Verordnung über die Wohnheime der kantonalen Schulen (Juli 2000)
2. *Grundsatz:* Das Wohlbefinden aller Mitbewohner bildet das Richtziel des Betriebes. Die Selbst- und die soziale Verantwortung, sowie der sorgsame Umgang mit Mobiliar und Räumlichkeiten, werden gefördert.
3. *Tagesablauf:*

07.15 und 08.15 Uhr:	Frühstück (fakultativ)
08.30 Uhr:	Beginn der Zimmerreinigung
12.00 – 12.30 Uhr:	Mittagessen
17.45 – 18.30 Uhr:	Nachessen
21.00 Uhr:	Schließung der Haustüren und der Musikzimmer
22.00 Uhr:	Nachtruhe
4. *Hauptmahlzeiten:* Die Teilnahme an den Hauptmahlzeiten ist verbindlich. Abwesenheiten sind möglichst frühzeitig der Leitung zu melden. Erfolgt die Abwesenheitsmeldung mindestens 24 Stunden zum voraus, kann ein gleichwertiger Lunch bestellt werden.
5. *Lärm:* Für den ganzen Tag gilt, dass der Geräuschpegel aus Rücksicht auf andere Bewohner möglichst tief gehalten werden soll. Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe.
6. *Ausgang:* Volljährige Bewohner erhalten permanent einen Hausschlüssel. Die anderen müssen beim Ausgang mit Rückkehr nach 21.00 Uhr einen Hausschlüssel ausleihen. Bewohnern unter 16 Jahren wird nur nach Rücksprache mit den Eltern ein Schlüssel ausgehändigt. Unmittelbar nach der Rückkehr ist der Schlüssel im 3. Stock einzuwerfen und der Eintrag in die Ausgangsliste hat zu erfolgen. Die Schlüssel sind persönlich. Sie dürfen nicht ausgeliehen werden und dienen nicht dazu, heimlichen Ausgängern Zugang zum Konvikt zu verschaffen.
7. *Auswärtige Übernachtung* Eine auswärtige Übernachtung muss spätestens bis 22.00 Uhr gemeldet werden. Für Minderjährige ist sie nur nach Rücksprache mit den Eltern möglich.
8. *Wochenende:* Das Konvikt bleibt während den Schulferien sowie über die Wochenenden geschlossen. Bei 3-4 Schulanlässen pro Jahr dürfen die Bewohner von Freitag auf Samstag in ihren Zimmern übernachten (keine Verpflegung). Die Konviktleitung kann weitere Übernachtungen über das Wochenende für eine dem Aufwand entsprechende Gebühr gemäß Preisliste bewilligen.

9. *Freitag:* Das Konvikt ist bis 19.00 Uhr geöffnet (kein Abendessen). Vor dem Verlassen des Hauses sind die Fenster (vor den Ferien auch die Rolläden) zu schließen, die Lichter zu löschen und elektrische Apparate auszuschalten.
10. *Sonntag:* Die Bewohner tragen sich zwischen 18.30 und 22.30 Uhr mit Unterschrift in die Liste im 3. Stock ein. Wer nicht am Sonntag ins Konvikt zurückkehrt, meldet dies der Aufsichtsperson (Tel.-Nr. 081/257 18 58) bis 20.00 Uhr. Vermisste Bewohner werden gesucht (Anruf bei den Eltern).
11. *Krankheit:* Wer sich krank fühlt, meldet sich umgehend beim Personal. Nachts im Notfall Tel.-Nr. intern 59 oder 55 wählen (Telefon im 3. Stock).
12. *Rauchen:* Bei der Anmeldung teilt die Konviktleitung den Bewohnern Nichtraucher- oder Raucherzimmer zu. Mit Ausnahme der Raucherzimmer, der Terrasse und des Raucherstübli (6. Stock), herrscht im gesamten Konviktgebäude Rauchverbot. Bewohner, die ein Nichtraucherzimmer verunreinigen, haben die Kosten für Malerarbeiten und Instandstellung des Zimmers zu tragen. Die Konviktleitung behält sich das Recht vor, das Rauchen zu untersagen, wenn Raucherabfälle nicht umweltgerecht entsorgt werden oder wenn Bewohner die Nichtraucherzonen missachten. Rauchen unter 16 Jahren ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Eltern gestattet.
13. *Alkohol/Drogen:* Aufbewahrung und Konsum von Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Konviktareal untersagt.
14. *Besucher und Besucherinnen:* Besucherinnen und Besucher sind von 09.00 bis 21.00 Uhr im Konvikt willkommen. Die Bewohner tragen für sie die Verantwortung und machen sie auf die Hausordnung aufmerksam. Übernachtungen sind nur mit vorausgehender Bewilligung der Konviktleitung und gegen eine Gebühr gemäß Preisliste gestattet. Minderjährige einladende Bewohner sowie ihre minderjährigen Besucher oder Besucherinnen brauchen für die Übernachtung die schriftliche Erlaubnis der Eltern.
15. *Fahrzeuge:* Velos und kleine Motorräder (max. 125 CC) können im Unterstand oder gegen eine Gebühr im Keller untergestellt werden. Vor den Ferien muss der Unterstand geräumt werden. Es stehen keine Plätze für grössere Motorräder und Autos zur Verfügung.
16. *Mobiliar:* Das Mitbringen von privatem Mobiliar und teuren Geräten ist mit der Konviktleitung abzusprechen. Dies gilt insbesondere für elektrische Installationen, Installationen von Leitungen sowie die Montage von Antennen. Kochgeräte sind nicht erlaubt.
17. *Schäden:* Wer Sachschaden anrichtet oder Schlüssel verliert, hat die entstandenen Kosten zu begleichen. Eine Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.
18. *Stockvertreter:* Auf jedem Stock ist ein Bewohner für die Einhaltung der Hausordnung und die Kommunikation zwischen Leitung und Bewohnern, besorgt. Die Stockvertreter nehmen an den Sitzungen des Wohnrates teil und übernehmen das Mentorat für neueintretende Bewohner.

19. Weitere Bestimmungen:

Im Beiblatt „Zur Organisation des Konviktbetriebes“ kann die Konviktleitung weitere Bestimmungen erlassen, um die Hausordnung den sich wandelnden Bedürfnissen und Strukturen flexibel anzupassen. Zusätzlicher Bestandteil der Hausordnung ist die Preisliste.

20. Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen die Hausordnung sowie gegen die Weisungen des Personals kann die Konviktleitung angemessene Maßnahmen anordnen. Dazu gehören: Versetzung in ein Reservezimmer, schriftliche Ermahnung, Gespräch mit Eltern und/oder Schulleitung, Aufbieten zu Reinigungsarbeiten, Antrag beim Departement für den Ausschluss aus dem Konvikt.

Diese Hausordnung tritt auf Beginn des Schuljahres 2002/2003 in Kraft und ersetzt die Hausordnung vom 25. April 2000.

Chur, Mai 2002

Konvikt Chur

Erziehungs-, Kultur- und
Umweltschutzdepartement

J. und A. Laperre, Konviktleitung

Claudio Lardi, Regierungsrat



Bewohner/in:

Eltern:

Ort und Datum: